

PThI

Pastoraltheologische
Informationen

40 Jahre Gemeinsame Synode
der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland
(1971–1975)

Teil 1

ISSN: 0555-9308

31. Jahrgang, 2011-1

Judith Könemann

Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich

Ein Dokument im Licht von vierzig Jahren

„Das Leben jedes einzelnen Menschen und die Zukunft der Gesellschaft werden entscheidend durch das Bildungswesen beeinflusst. Weil die Kirche mitverantwortlich ist für das Leben der Menschen und die Zukunft der Gesellschaft, muß sie an der Entwicklung des Bildungswesens mitwirken. Damit löst sie auch eine Verpflichtung ein, die sie mit der Taufe junger Menschen übernimmt. Wo immer es ihr möglich war, hat sich die Kirche dieser Aufgabe unterzogen. So verfügt sie auf diesem Gebiet über reiche Erfahrungen, eigene Einrichtungen und Kräfte. Die Kirche kann und will damit der Zukunft dienen.“ [1.1]¹

1. Wie es war ...? Zur Ausgangslage und zum Dokument

Mit diesem grundlegenden bildungspolitischen Anspruch wird der Beschluss zu den „Schwerpunkten kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ eröffnet, der am 8. November 1975 verabschiedet wurde. Zusammen mit dem Dokument zum Religionsunterricht und dem Arbeitspapier zur Katechese (Das katechetische Wirken der Kirche)² widmet die Würzburger Synode dem Thema Bildung somit zwei von insgesamt 16 Beschlüssen sowie ein Arbeitspapier und macht damit deutlich, von welcher hohen Bedeutung ihr das Thema Bildung ist. Betrachtet man die beiden Beschlüsse und das Arbeitspapier zur Katechese und zudem die oben zitierte Eröffnung, so wird deutlich: Die Wende des Zweiten Vatikanischen Konzils wird hier vollzogen, und es wird im wahrsten Sinne eine Inkulturation des Zweiten Vatikanums in bundesdeutsche Verhältnisse versucht. Die katholische Kirche versteht sich nicht mehr als überzeitliche Größe, die sich jenseits jeglicher Kontextualität befindet und auf historische und gesellschaftliche Faktoren keine Rücksicht zu nehmen

¹ Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich. Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Hefreihe Synodenbeschlüsse Nr. 9, hg. vom Sekretär der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Josef Homeyer o. O. o. J., 5 [auch in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I, hg. von Ludwig Bertsch u. a., Freiburg/Br. u. a. ⁴1978, 518–548].

² Arbeitspapier: Das katechetische Wirken der Kirche, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe II, hg. von Ludwig Bertsch u. a., Freiburg/Br. u. a. 1977, 37–97.

braucht. Im Gegenteil, die hier angesprochenen Dokumente beruhen alle in hohem Maße auf einer Kontextualisierung und verdeutlichen, dass die historische und gesellschaftliche (Umbruch-)Situation in den Beschlüssen berücksichtigt wird. In rein formaler Hinsicht zeigt sich dies schon daran, dass allein drei Dokumente zum Thema Bildung formuliert werden. Dies entspricht der damaligen gesellschaftlichen Situation Ende der 60er und in den 70er Jahren, in der u. a. auch eine lebhaftige Debatte um Bildung und Bildungsreformen geführt wurde. Angesichts der Aktualität des Bildungsdiskurses konnte und wollte die Synode zu diesem Thema ihren Beitrag leisten. In inhaltlicher Perspektive wird dies zum einen daran anschaulich, dass mit dem konvergenz-theoretischen Modell im Beschluss über den Religionsunterricht eine gänzlich neue Begründungsstruktur für den Religionsunterricht in der öffentlichen Schule formuliert wurde, in der dieser neben einer theologischen Begründung vor allem pädagogisch begründet wird.³ Zum anderen zeigt es sich in der deutlichen Unterscheidung zwischen Bildung und Katechese, wie sie von der Synode vorgenommen wurde:⁴ Sie weist der Bildung den öffentlichen gesellschaftlichen Raum zu und verortet das katechetische Wirken eher innerkirchlich. Und nicht zuletzt wird die Bedeutung daran klar, dass die Kirche, wie auch die oben zitierte Eröffnung des Dokumentes deutlich macht, ein umfassendes Verständnis von Bildung, von Anlässen und Orten der Bildung sowie von Lebensaltern für Bildung zugrunde legt. Dass Bildung nicht auf schulische Bildung eingeschränkt werden kann, drückt die Synode deutlich darin aus, dass sie der grundlegenden Dimension von Bildung und den ganz unterschiedlichen Orten und Lebensaltern von Bildung einen eigenen Beschluss widmet, und zwar neben dem Beschluss zum Religionsunterricht einen Beschluss und kein Arbeitspapier.

Mit einem furiosen Auftakt macht der Beschluss den Anspruch und die Selbstverpflichtung der Kirche im Bildungsbereich deutlich:

„Das Leben jedes einzelnen Menschen und die Zukunft der Gesellschaft werden entscheidend durch das Bildungswesen beeinflusst. Weil die Kirche mitverantwortlich ist für das Leben der Menschen und die Zukunft der Gesellschaft, muß sie an der Entwicklung des Bildungswesens mitwirken.“ [1.1]⁵

³ Vgl. Beschluß: Der Religionsunterricht in der Schule, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I (s. Anm. 1) 123–152.

⁴ Eine Unterscheidung, die in kaum einem anderen Land so deutlich vorgenommen wird; so wird z. B. in der Schweiz auch heute von Katecheten gesprochen, wenn von Religionslehrer/-innen im Primarbereich die Rede ist.

⁵ Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (s. Anm. 1) 5.

Dabei bedeutet Mitwirkung am Bildungswesen – wie aus dem Zitat ersichtlich wird – für die Kirche nicht (nur) die Vermittlung von Religion im Religionsunterricht oder in der Katechese. Vielmehr geht ihr Anspruch nachdrücklich über die Vermittlungsprozesse von Religion hinaus und zeigt sich in einem gesamtgesellschaftlichen bildungspolitischen Auftrag, der letztlich dem Anspruch der Kirche auf Öffentlichkeit, der Tatsache des Christentums als zutiefst öffentliche Religion oder, anders formuliert, der Tatsache, dass Kirchen zivilgesellschaftliche Akteure sind, geschuldet ist. Dabei ist dieser Anspruch nicht aus dem Nichts begründet, sondern wird biblisch und in der Tradition rückgebunden:

„Antrieb und Maßstab für ihr spezifisches Denken und Handeln im Bildungsbereich findet die Kirche in dem, was der Glaube über den Auftrag des Menschen in der Welt sagt. Hat sie sich an diesem Maßstab geprüft, so darf und muß sie im gleichen Geiste auch kritisch-anregend die bildungspolitischen Entwicklungen in Staat und Gesellschaft begleiten.“ [1.2]

„Grund für ihr Wirken im Bildungsbereich erblicken Christen in der Liebe, mit der Gott uns Menschen liebt, in der er in Jesus unser Bruder geworden ist, damit wir in liebender Antwort an ihn und alle Mitmenschen das Kommen seines Reiches vorbereiten.“ [1.2.1]

„Die obersten Ziele von Erziehung und Bildung des Menschen liegen für katholische Christen in der Entfaltung der menschlichen Anlagen, in der Befähigung des Menschen zum Dienst an seinen Mitmenschen, an der Welt und am Reich Gottes.“ [1.2.2]⁶

Den kontextuellen Hintergrund dieses hier formulierten Selbstverständnisses bildet die seit Mitte der 60er Jahre geführte Diskussion um die Bildungsreform, zu der der Text auch explizit Stellung nimmt und eine eigene Positionierung zu ihr wichtigen Bereichen im Bildungsfeld vornimmt.⁷ Begrüßt werden im Zusammenhang mit der Bildungsreform jegliche Bemühungen um größere Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem sowie Bemühungen, eine Gleichrangigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung herzustellen.⁸ Begrüßt werden auch die Möglichkeiten zur Weiterbildung in jeder Lebensphase. Mit Verantwortung, Mündigkeit und Emanzipation als den sich wechselseitig bedingenden und grundlegenden Zielen von Erziehung und Bildung stimmen die Kirchen und der gesellschaftliche Bildungsdiskurs ebenfalls überein, auch wenn die Kirche diese Ziele in der christlichen Freiheitstradition rückgebunden wissen will, um einer Willkürfreiheit keinen Raum

⁶ Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (s. Anm. 1) 5.

⁷ Vgl. Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (s. Anm. 1) 8f.

⁸ Vgl. Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (s. Anm. 1) 8.

zu geben.⁹ Bildung ist im hier formulierten Verständnis der Synode zudem immer auch ein ideologiekritisches Moment eingeschrieben, insofern sie zur Kritik gegenüber gesellschaftlichen Fehlentwicklungen befähigt. Zwar müsse sich das Bildungswesen an den Anforderungen und Erwartungen der Industriegesellschaft orientieren, dabei dürfe aber das Recht auf freie Entfaltung der Begabungen und Interessen der zu Bildenden nicht zugunsten des gesellschaftlichen Nutzens zu kurz kommen.¹⁰ Kritisiert werden Entwicklungen, die nach Meinung der Synode den grundlegenden Zielen von Bildung widersprechen, so Bildung als Anhäufung von Wissensbeständen, das, was Paolo Freire als Bankiererziehung kritisiert hatte, ferner jegliche Indoktrination und Verzweckung von Bildung, ein übermäßiger Leistungsdruck und eine einseitige Beurteilung des Menschen aufgrund seiner schulischen Abschlüsse unter Vernachlässigung seiner sonstigen Begabungen.¹¹

An verschiedenen Schwerpunkten (Kleinkindpädagogik, Sorge für Behinderte, berufliche Bildung, freie katholische Schulen, Schulpastoral, Hochschulseelsorge, Erwachsenenbildung und Weiterbildung) werden der im grundlegenden Teil formulierte bildungspolitische Anspruch und das dahinterstehende Bildungsverständnis im weiteren Beschluss exemplifiziert und mit konkreten Empfehlungen versehen. Das Dokument stellt so keine in sich durchformte und schlüssige Darlegung christlich-katholischen Bildungsverständnisses und seiner bildungspolitischen Kontextualisierung in der Gesellschaft der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts dar, vielmehr geht es – so auch die Selbstaussage der Synodalen – darum, anhand von ausgewählten Einzelproblemen Schwerpunkte, die der besonderen Aufmerksamkeit und Verantwortung bedürfen, zu formulieren. So erklärt sich letztlich auch die Zusammenstellung der Themen und Felder: von der Kleinkindpädagogik bis zur Hochschulseelsorge, von Behinderung zur beruflichen Bildung. Das zugrunde gelegte Bildungsverständnis ist zum einen ganzheitlich und zum anderen diakonisch angelegt, indem – insbesondere neben der schon erwähnten Chancengerechtigkeit und Sorge um Behinderte und ihr Bildungsrecht – eine Gleichstellung von allgemeiner und beruflicher Bildung und eine ganzheitliche Bildung, die der intellektuellen Bildung kein „Prä“ gegenüber anderen Charismen verleiht, betont werden.

Im Unterschied zum Beschluss über den Religionsunterricht, der ganz auf das schulische Engagement der Kirche und die Begründung desselben konzentriert ist, betont die Synode mit diesem Beschluss die Bedeutung der außerschulischen Felder von Bildung, für die sie selbst Verantwortung über-

⁹ Vgl. Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (s. Anm. 1) 8.

¹⁰ Vgl. Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (s. Anm. 1) 8.

¹¹ Vgl. Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (s. Anm. 1) 9.

nehmen will, angefangen bei der Kleinkindpädagogik über die berufliche Bildung bis hin zur allgemeinen Erwachsenenbildung. Deutlich atmet das Dokument den Aufbruchgeist, der die Jahre nach dem Zweiten Vatikanum so nachhaltig prägte. So wird an mehreren Stellen ein struktureller und inhaltlicher Ausbau gefordert, z. B. die Einrichtung eigener Forschungsschwerpunkte für Theorie und Praxis religiöser Erziehung des Kleinkindes an Hochschulen, mehr Engagement im Feld der Behindertenarbeit und der beruflichen Bildung. Neben einer ideellen Unterstützung geht es konkret um personelle und materielle Strukturen und Ressourcen, die zur Erreichung der formulierten Ziele notwendig sind. Einer Engführung der religionspädagogischen Disziplin auf Schule und einer nochmaligen Einschränkung auf den (Religions-)Unterricht, wie wir sie seit Jahren in der Religionspädagogik beobachten, ist damit eine deutliche Absage erteilt. Vielmehr verdeutlicht das Dokument implizit die Verwobenheit der verschiedenen Dimensionen der Praktischen Theologie und verweist beispielsweise mit dem Feld der Schul- und Hochschulpastoral auf den engen Zusammenhang von Pastoral und Bildung. Diese Blickweitung gehört zweifellos zu den wichtigen Verdiensten des Dokuments.

Anfang/Mitte der 70er Jahre betrachtet sich die Kirche – so machen es Argumentationsduktus und Sprachstil des Dokuments deutlich – mit großer Selbstverständlichkeit als wichtige gesellschaftliche Akteurin, die von ihrem Selbstverständliches her Wesentliches zu dieser Gesellschaft beizutragen hat. Dies zeigt sich u. a. darin, wie die freie Trägerschaft im Bildungswesen, d. h. die Möglichkeit, mit staatlicher Förderung freie kirchliche Schulen und Hochschulen zu unterhalten, eingefordert wird. Begründet wird dies mit dem Verweis darauf, dass der plurale Rechtsstaat die Inhalte und Ziele von Bildung nicht umfassend begründen und festlegen könne und ein staatliches Bildungsmonopol der Verfassung widerspräche.¹² Daraus formuliert die Synode in ihrer Empfehlung in äußerst selbstbewusstem Ton:

„Die Synode erneuert den Anspruch der Kirche, katholische Schulen und Hochschulen in freier Trägerschaft zu gründen, zu unterhalten und zu führen. Zugleich spricht sie die Überzeugung aus, daß die staatliche Förderung eines Bildungswesens in freier Trägerschaft notwendig und rechtlich geboten ist. Insofern Schulen und Hochschulen in freier Trägerschaft das öffentliche Erziehungs- und Bildungssystem ersetzen oder ergänzen, nehmen sie öffentliche Aufgaben wahr. Der Staat muß durch entsprechende gesetzliche Regelungen seine Verantwortung dafür wahrnehmen, daß ein Schulwesen in freier Trägerschaft möglich bleibt.“ [5.1]¹³

¹² Vgl. Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (s. Anm. 1) 18. Nicht von ungefähr scheinen hier Parallelen zum sog. Böckenförde-Theorem anzuklingen.

¹³ Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (s. Anm. 1) 18 [im Original kursiv gesetzt].

Die Kirche hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg ganz und gar auf den Boden der Demokratie gestellt und betont vor allem im Arbeitspapier „Kirche – Staat – Gesellschaft“¹⁴ immer wieder den Sinn und Vorteil der Trennung von Staat und Kirche bei gleichzeitiger Kooperation. Auch im Beschluss zur Bildungsverantwortung wird an mehreren Stellen auf den demokratischen Rechtsstaat verwiesen. Den gesellschaftlichen Veränderungen der zweiten Hälfte der 60er und dann der 70er Jahre wird insofern Rechnung getragen, dass der Kirche bewusst ist, dass sie nicht mehr die einzige Akteurin im gesellschaftlichen Feld ist und ihr nicht mehr das Monopol auf gesellschaftsübergreifende Sinnzusammenhänge zukommt. Gleichwohl betrachtet sich die Kirche als wichtige gesellschaftliche Akteurin. Nur so sind die Aussagen des Dokumentes, der selbstverständlich formulierte Anspruch und die damit einhergehende Selbstverpflichtung zu verstehen. Eine deutliche Veränderung gegenüber der vorkonziliaren Zeit liegt vor allem darin, dass die gesellschaftlichen Umbrüche deutlich gemacht haben, dass die eigenen Positionen zu begründen sind und rein innerkirchlich-theologische Begründungsstrukturen im modernen Gesellschaftsdiskurs nicht hinreichend sind. Dass die Kirche jedoch einmal in die Situation kommen könnte, in der schon ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs in Frage gestellt wird, ist noch wenig denkbar.

2. ... und was daraus geworden ist – gegenwärtige Herausforderungen und Reaktionsmuster

Seit der Veröffentlichung des Dokuments sind 35 Jahre vergangen. Seitdem haben sich die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse, deren Auswirkungen auf die Kirchen schon in manch kirchlichem Dokument, so z. B. manchem Synodendokument – allen voran das Dokument zum Religionsunterricht –, analysiert wurden, beschleunigt und in ihrer Beschleunigung verschärft. Immer mehr trifft die Analyse Ulrich Becks aus den 80er Jahren zu, der zufolge die Moderne auf ihre eigenen risikogesellschaftlichen Folgen trifft.¹⁵ Davon ist auch die Bildung in den letzten zehn Jahren mehr denn je betroffen. Ähnlich wie in den 70er Jahren zum Entstehungszeitpunkt der Synodendokumente hat das Thema Bildung Hochkonjunktur und ist Gegenstand weitreichender bildungspolitischer Maßnahmen auf allen Stufen der Aus- und Weiterbildung

¹⁴ Arbeitspapier: Kirche – Staat – Gesellschaft. Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft, in: Gemeinsame Synode der Bistümer. Offizielle Gesamtausgabe II (s. Anm. 2) 187–214.

¹⁵ Vgl. Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986.

wie auch in allen Schulformen und Feldern von Bildung. Im schulischen Feld hat sich – ausgelöst durch die internationalen Vergleichsstudien (PISA, TIMMS, IGLU) – der Bildungsdiskurs von der Diskussion um die Befähigung zum Umgang mit Schlüsselproblemen in den 90er Jahren¹⁶ auf das Paradigma der sogenannten Kompetenz- und Outputorientierung verlagert. Bildung zielt nun auf bestimmte Kompetenzen, die Schüler/-innen am Ende des Schuljahres, am Ende ihrer Schullaufbahn erworben haben müssen. Umgesetzt werden die Reformen in bildungspolitischen Maßnahmen, wie z. B. der Einführung der achtjährigen Gymnasialzeit (G 8), der Einführung von Bildungsstandards mit Kompetenzorientierung anstelle von Lehrplänen, der Einführung der offenen Ganztagschule und der Verleihung größerer Autonomie an die Schulen. Ähnliches vollzieht sich auf der Ebene der universitären Bildung im Rahmen des sogenannten Bolognaprozesses. Auch hier hat mit der Umstrukturierung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge ein Paradigmenwechsel stattgefunden, der kürzere Ausbildungszeiten, ein auf den Beruf hin praxisorientierteres Studium und insgesamt höhere Effektivität gewährleisten soll, allerdings um den Preis eines äußerst verschulden Studiums und hoher Prüfungsbelastungen. Im sogenannten quartären Bereich der Erwachsenenbildung und der (beruflichen) Weiterbildung wirken sich die Paradigmenwechsel der formalen Bildung dahingehend aus, dass die allgemeine Erwachsenenbildung und -weiterbildung zugunsten der beruflichen Weiterbildung in den Hintergrund öffentlicher und bildungspolitischer Aufmerksamkeit getreten ist, mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen. Auf allen Ebenen von Bildung wird also derzeit um ein angemessenes Verständnis von Bildung und die entsprechende bildungspolitische Umsetzung gerungen. Ziel aller Bildung – so der gegenwärtige gesellschaftliche Mainstream des Diskurses – scheint sowohl in schulischer wie in beruflicher und universitärer Bildung die möglichst zügige, effektive Befähigung für das spätere Berufsleben zu sein. Skeptische Stimmen kritisieren nicht nur eine Vernachlässigung der ganzheitlichen Bildung und der Persönlichkeitsbildung, sondern auch die damit einhergehende Funktionalisierung und Ökonomisierung, wie sie in allen Bereichen, vor allem jedoch im Hochschulbereich festzustellen ist. Die Kirche versucht im Strom der Veränderungen den eigenen Weg zwischen Anpassung und Kritik zu finden. Die Diskussion um Bildungsstandards hat die Bischofskonferenz sehr früh aufgenommen und auch sehr bald eigene Richtlinien für Bildungsstandards formuliert.¹⁷ In der Diskussion

¹⁶ Vgl. exemplarisch Wolfgang Klafki, Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik, Weinheim 2007.

¹⁷ Vgl. Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss), hg. vom Sekre-

um Bildungsbenachteiligung und Zugänglichkeit von Bildung äußert sich die Bischofskonferenz deutlich kritisch.¹⁸ Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Veränderungen im Bildungsbereich liest sich das Synodendokument mit seinem Anspruch auf ein umfassendes, ganzheitliches und diakonisches Bildungsverständnis, das Bildung als Bildung zu Kritikfähigkeit an gesellschaftlichen Fehlentwicklungen versteht und gesellschaftlichen Nutzen nicht den individuellen Begabungen und Interessen vorordnet, höchst aktuell.

Viele der sich beschleunigenden Modernisierungsprozesse zeigten sich schon Ende der 60er und in den 70er Jahren, auch Prozesse der kulturellen und religiösen Pluralisierung zeichneten sich bereits ab. Gemeinsam mit den Verschiebungen im religiösen Feld, die sich für die Kirchen insbesondere in verstärkenden Entkirchlichungsprozessen niederschlagen, bilden diese Prozesse jedoch zunehmend eine deutliche Herausforderung für die Kirchen – sowohl innerkirchlich als auch in ihrer gesellschaftlichen Präsenz und öffentlichen Anerkennung. Die große Selbstverständlichkeit eines entscheidenden gesellschaftlichen Akteurs, die noch aus dem Synodendokument spricht, ist in dieser Form vierzig Jahre später nicht mehr gegeben. Auch wenn die Kirchen nach wie vor eine grundgesetzlich abgesicherte und damit staatlich privilegierte Stellung in Deutschland einnehmen und nach wie vor gefragte Gesprächspartner sind, nehmen die Legitimationsfragen auch im Kontext der religiösen Pluralisierung zu und werden sich aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eher verschärfen als abschwächen. Dies verlangt den Kirchen eine intensive Auseinandersetzung mit den anderen religiösen Traditionen ab und rückt Begründungszusammenhänge des Verhältnisses und der Verortung von Kirche und Gesellschaft in einen neuen Zusammenhang. Gerade im Bildungsbereich, einem aufgrund der Tatsache, dass die gesamte Bevölkerung in irgendeiner Lebensphase mit ihm in Kontakt kommt, besonders in sensiblen Feld, werden die Begründungszusammen-

tariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die Deutschen Bischöfe 78), Bonn 2004; Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/ Primarstufe, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die Deutschen Bischöfe 85), Bonn 2006; vgl. zur Gesamtdiskussion auch Clauß Peter Sajak, Bildungsstandards für den Religionsunterricht – und nun? Perspektiven für ein neues Instrument im Religionsunterricht, Berlin 2007.

¹⁸ Vgl. Grußwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, beim Jahresempfang des Deutschen Caritasverbandes im Rahmen des 2. Caritaskongresses in Berlin, 15.04.2010, <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=1566&cHash=51f2bdf39b2670bdf42569113ac097f6> (abgerufen am 06.01.2011); ferner: Pressemitteilung, Spitzengespräch der Kultusministerkonferenz mit der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland am 01. Juni 2006 in Plön, <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=880&cHash=f0e59a7a1d1b3d99f81d9574263f1e67> (abgerufen am 06.01.2011).

hänge für die Präsenz der Kirchen im Bildungsfeld aktueller und dringlicher. Hatte schon die Würzburger Synode erkannt, dass eine rein innerkirchlich-theologische Begründung nicht hinreichend ist, so gilt dies heute umso mehr. Die aktuellen Auseinandersetzungen um Religion in der Gesellschaft bergen dabei den Vorteil in sich, dass sie das Thema wieder diskutabel gemacht haben und die Gesellschaft – wenn auch mitnichten immer positiv – aber mindestens sensibler für das Thema Religion, ihre möglichen Beiträge als auch ihre Gefahren für eine Gesellschaft geworden ist.¹⁹ Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass auch im erziehungswissenschaftlichen Feld Religion als Dimension der Bildung zumindest von manchen Erziehungswissenschaftlern (wieder-)entdeckt wird.²⁰ Angesichts zu erwartender stärkerer Legitimationsanfragen steht es für die Praktische Theologie – vor allem die Religionspädagogik – an, diesen Zusammenhang von Bildung und Religion insbesondere bildungstheoretisch grundlegend deutlicher auszuweisen. Deutlich lassen sich hier konfessionelle Unterschiede beobachten: Während die Auseinandersetzung im protestantischen Feld mit Vertretern wie, allen voran, Karl-Ernst Nipkow und Friedrich Schweitzer weit vorangeschritten ist, wird sie im katholischen Feld deutlich weniger intensiv geführt. Amtskirchlicherseits wurde seit der Synode zum Thema Bildung vor allem mit Dokumenten zum Religionsunterricht reagiert. Von den beiden wichtigsten Dokumenten, dem Dokument von 1996 „Die bildende Kraft“²¹ und dem von 2005 „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“²², ist das erste stärker binnenkirchlich orientiert, während das zweite die Herausforderungen der gegenwärtigen Gesellschaft wie religiöse Pluralität und die Notwendigkeit, eine religiöse Urteilsfähigkeit auszubilden, nachdrücklich betont.²³

War die Zeit der Synode innerkirchlich wie auch gesellschaftlich von großer Aufbruchs- und Veränderungsstimmung geprägt, so stellt sich die Situation heute gänzlich anders dar. Entkirchlichungstendenzen und Pluralisierung der Weltanschauungen sowie die weiteren Modernisierungsprozesse führten dazu, dass die Kirchen viel von ihrer Selbstverständlichkeit als wichtige gesell-

¹⁹ Vgl. die ausführlich in den USA geführte Debatte zum Kommunitarismus – Liberalismus, dazu Axel Honneth (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt/M. 1993.

²⁰ Vgl. den Sammelband von Hans-Georg Ziebertz – Günter R. Schmidt (Hg.), *Religion in der Allgemeinen Pädagogik. Von der Religion als Grundlegung bis zu ihrer Bestreitung*, Gütersloh 2006.

²¹ *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 56), Bonn 1996.

²² *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 80), Bonn 2005.

²³ Vgl. *Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen* (s. Anm. 22) 27–30.

schaftliche Akteure verloren haben; selbst ihren Anspruch und ihre Rolle als solche müssen sie manchmal rechtfertigen, und so wird auch der Anspruch immer wieder in Frage gestellt.²⁴ Manche Positionierungen und Skandale, wie z. B. jüngst der Missbrauchsskandal, tragen zudem zum Verlust ihrer Glaubwürdigkeit und damit auch ihrer Autorität bei. Diese Entwicklungen, hinzu-kommend der Priestermangel und die abnehmende Finanzkraft als binnen-kirchliche Wirkungen der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, führen zu Überlegungen und Versuchen, das kirchliche Handeln auf das sogenannte Kerngeschäft zu beschränken. Diese bewussten Beschränkungen führten und führen zu einer deutlichen Reduktion des Engagements gerade im Bereich des quartären Sektors, der Weiterbildung und beruflichen Bildung. An eine strukturelle und finanzielle Unterstützung, wie sie z. B. für den Bereich der Behindertenarbeit oder im Feld der Weiterbildung im Synodendokument gefordert wird, ist hier gegenwärtig kaum zu denken. Mit den Entscheidungen, diese Felder – wie der Sprachgebrauch es sagt – zu posteriorisieren, erfolgt jedoch auch ein vielleicht kaum merklicher, aber schleichender Rückzug aus öffentlichen Feldern, und damit ist eine Negativspirale hinsichtlich der Wahrnehmung, Akzeptanz und Befürwortung der Kirchen als gesellschaftlichen Akteuren eröffnet. Zudem werden damit gerade im quartären Bereich die Möglichkeiten für einen gezielten Beitrag zu entscheidenden gesellschaftlichen Debattenlagen, wie z. B. den Umgang mit Fremdheit oder die interreligiöse Verständigung durch das Lernen und die Weiterbildung von Erwachsenen, verringert.

Das deutlichste Engagement außerhalb des sogenannten Kerngeschäfts – sieht man von der wohlfahrtsstaatlichen Zweitstruktur (Caritas und Diakonie) der Kirche einmal ab – zeigt die Kirche nach wie vor im Feld der formalen Bildung von Schule und Universität, sowohl in den staatlich getragenen Bildungseinrichtungen als auch denen in eigener Trägerschaft. Ein Engagement für das Recht auf Gründung, Führung und Unterhaltung eigener Bildungseinrichtungen forderte bereits die Synode deutlich ein, und auch die Forderung nach Mitfinanzierung bei den eigenen Trägerschaften steht bisher nicht in Frage. Zumindest gibt es keine freie kirchliche Schule, die in den letzten Jahren aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten seitens der Kirchen geschlossen worden wäre, wie dies mit mancher Erwachsenenbildungseinrichtung trotz staatlicher Anerkennung und damit finanzieller Unterstützung geschehen ist.

²⁴ So z. B. von Vertretern des neuen Atheismus, vgl. Richard Dawkins, *Der Gotteswahn*, Berlin 2007; vgl. auch die Aktivitäten der Giordano Bruno Stiftung oder der Humanistischen Union.

Die Veränderungen, die wir zurzeit im schulischen Feld erleben, eröffnen dem kirchlichen Handeln auch die Gelegenheit, bestimmte Bereiche ihres Engagements zu profilieren oder auszubauen. So wird bereits seit einiger Zeit in verschiedenen Diözesen an Konzepten der Schulpastoral in Ganztags-schulen, wie sie im Rahmen der Bildungsreform zunehmend umgesetzt werden, gearbeitet.²⁵ Die Einführung von Ganztags-schulen birgt für die Kirchen eine Herausforderung wie auch eine Chance. Die Herausforderung liegt darin, dass die Jugendlichen weniger an der klassischen Jugendarbeit, wie sie traditionell nachmittags in den Gemeinden stattfindet, teilnehmen werden; die Chance besteht darin, zusammen mit neuen Formen der Jugendarbeit im schulischen Feld, angemessenen Formen der Schulseelsorge, einer Schulsozialarbeit und dem Religionsunterricht unter Wahrung der jeweiligen eigenen Spezifika der Handlungsfelder zu einer neuen Verortung von christlicher Religion in der Schule zu kommen. Die Verleihung größerer Autonomie an die Schulen stellt auch höhere Ansprüche an deren Selbstorganisation und Profilierung. Damit erhält die Kirche, insbesondere auch in ihren eigenen Schulen, noch einmal größere Möglichkeiten, im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen die Profile der Schulen zu schärfen.

Zum genuinen Selbstverständnis und Anspruch der Kirche gehört – theologisch wie historisch über Jahrhunderte gewachsen – die Mitwirkung am Bildungssystem und die Interessenvertretung in der Bildungspolitik der Gesellschaft, so formuliert es das Synodendokument und fordert diese Mitwirkung am Bildungswesen auch ein. Die Kirche will im gesellschaftlichen Bildungsdiskurs ihre Positionen einbringen und ihre normativen Vorstellungen in die Öffentlichkeit hinein vermitteln. In den freien kirchlichen Schulen hat die Kirche die größten Möglichkeiten, ihre Ideen von Bildung, einer Bildung als ganzheitlicher Bildung und Persönlichkeitsbildung, und von Bildungsgerechtigkeit umzusetzen. Gesellschaftlicher und kirchlicher Bildungsdiskurs und die jeweiligen Vorstellungen von „guter“ Bildung werden dabei nicht immer spannungsfrei sein – wäre dies spannungsfrei, so müsste die Kirche dringend ihr ideologiekritisches Potential hinterfragen –, aber kirchliche Schulen können in einem ganz positiven Sinne auch Orte der Erfahrung von Andersheit sein, z. B. hinsichtlich des sie prägenden Bildungsverständnisses, hinsichtlich des Umgangs miteinander, hinsichtlich der Ideen, den Menschen zu bilden – und nicht nur seine Kenntnisse zu erweitern –, hinsichtlich der Möglichkeiten, je-

²⁵ So arbeiten freie kirchliche Schulen des Bistums Osnabrück in Bremen schon länger an solchen Konzepten, ferner startet die Abteilung Schulen und Hochschulen der Diözese Osnabrück im Sommer 2011 mit einem neuen Projekt zu einem innovativen Ansatz von Schulpastoral in öffentlichen Schulen. Nähere Infos auch auf der Homepage des Bistums: <http://www.bistum-osnabrueck.de>.

dem seine Chance auf Zugang zur Bildung zu geben und in diesem Sinne ein diakonisches Bildungsverständnis umzusetzen.

Seit der Verabschiedung des Beschlusses „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ sind 35 Jahre vergangen. Der etwas sperrig anmutende Titel erinnert dabei immer wieder daran, dass das Dokument eben nicht ‚Schwerpunkte kirchlicher Bildungsverantwortung‘ heißt, wie man vorschnell meinen könnte. Macht doch die Sperrigkeit des Titels darauf aufmerksam, dass es bei der Verantwortung im Bildungsbereich um weit mehr geht als nur um die Verantwortung für unmittelbar kirchliche Bildungsbelange, wie sie vielleicht in Einrichtungen eigener Trägerschaft auftauchen, und dass es auch um weit mehr als ‚nur‘ um religiöse Bildung geht, unbenommen ihre Zentralität, sondern dass vielmehr die gesellschaftliche Mitverantwortung und Mitgestaltung der Kirche im Mittelpunkt steht, eben auch und gerade im Feld der Bildung.

Prof. Dr. Judith Koenemann
Katholisch-Theologische Fakultät
Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik
Hüfferstraße 27
D-49149 Münster
Fon: +49 (0)251 83-32357
Fax: +49 (0)251 83-30038
eMail: [j.koenemann\(at\)uni-muenster\(dot\)de](mailto:j.koenemann@uni-muenster.de)
Web: <http://www.uni-muenster.de/FB2/personen/kthd/paeda/koenemann.html>